

Verpflichtungserklärung

Förderungswerber/In: Zuname, Vorname, Unternehmensbezeichnung

Betriebs- bzw. Klientennummer

- I. Sonderrichtlinien zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums gemäß Verordnung (EG) Nr. 1698/2005:
- 1.1 Ich nehme die jeweilige Sonderrichtlinie (SRL) des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW), die die Grundlage für die Maßnahme(n), an der (denen) ich teilnehmen will, bildet - verfügbar insbesondere unter www.lebensministerium.at, www.ama.at, bei der zuständigen Landesregierung, bei der zuständigen Landeslandwirtschaftskammer oder bei der örtlich zuständigen Bezirksbauernkammer - zur Kenntnis und verpflichte mich zu ihrer Einhaltung.
- 1.2 Diese Sonderrichtlinie enthält die allgemein geltenden und für die jeweilige Maßnahme spezifischen Bedingungen für die Teilnahme und den Abschluss eines Vertrages zwischen mir und dem Bund.
- 1.3 Die SRL bildet einen integrierten Bestandteil des Vertrages, der zwischen mir auf Grund meines Antrages und dem Bund auf Grund der Annahme des Antrages durch den Bund zu Stande kommt, soweit die SRL Rechte, Bedingungen und Verpflichtungen für die Vertragsparteien enthalten.
- 1.4 Alle Anhänge bilden einen integrierten Bestandteil der SRL und sind damit Vertragsbestandteil.
- 1.5 Mit der Antragstellung und Abgabe der unterzeichneten Verpflichtungserklärung, die einen integrierten Bestandteil des Antrages bildet, kann ich mich nicht mehr darauf berufen, dass
- 1 ich die mich treffenden Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Bund nicht gekannt habe oder sie mir nicht verständlich gewesen seien oder auch dass
- 2 die von mir unterzeichneten Angaben mir nicht zurechenbar seien.
- Die Punkte -1 und -2 gelten gleichermaßen auch für alle anderen Vorkehrungen oder Unterlassungen im Zusammenhang mit der Antragstellung und Einhaltung des Vertrages.
- 1.6 Ich habe vor der Antragstellung auch eigeninitiativ alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen und Informationsangebote zu nützen, die sicherstellen, dass ich noch vor Eingehen der Verpflichtung Kenntnis der mich treffenden Rechte und Pflichten, die mir aus dem Fördervertrag mit dem Bund erwachsen, erlange.
- Dies umfasst insbesondere die Kenntnisnahme von der SRL, zusätzliche Information durch Merkblätter, Publikationen (einschließlich Internet) der Agrarmarkt Austria (AMA), der gesetzlichen Interessenvertretungen und sonstiger spezifischer sachverständiger Einrichtungen, Teilnahme an Informationsveranstaltungen und Beratungsangeboten. Die auf Grund der Rechtsvorschriften vorgesehenen Informationspflichten des Bundes werden hiedurch nicht berührt.
- 1.7 Ich bin grundsätzlich verpflichtet, über schriftliche Aufforderung der Bewilligenden Stelle, der Zahlstelle (AMA) oder des BMLFUW - und unter Vorbehalt der Geltendmachung weitergehender gesetzlicher Ansprüche - eine gewährte Förderung gemäß den Rückforderungsbestimmungen der SRL ganz oder teilweise binnen 14 Tagen zurückzahlen, wobei der Anspruch auf zugesicherte, aber noch nicht ausbezahlte Förderungen erlischt, soweit die gemäß SRL vorgesehenen Bedingungen und Voraussetzungen sowie – sofern bei der betreffenden Maßnahme vorgesehen auch anderweitige Verpflichtungen gemäß Titel II Kapitel 1 der VO 1782/2003 (Cross Compliance) nicht oder nicht vollständig erfüllt sind, insbesondere wenn
- 1 die Beauftragten oder Organe der EU, des BMLFUW, der Länder, der AMA und sonstiger Abwicklungsstellen durch mich über Umstände, die für die Gewährung, das Ausmaß der Förderung oder die Aufrechterhaltung der Verpflichtung maßgebend sind, unrichtig oder unvollständig unterrichtet wurden oder mir zurechenbare Dritte dies getan haben
- 2 in dieser SRL vorgesehene Förderungsvoraussetzungen nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können oder erfüllt wurden bzw. die entsprechend den Förderungsvoraussetzungen zu erbringende Leistung einschließlich insbesondere von Dokumentationspflichten, Meldepflichten sowie Duldungs- und Mitwirkungspflichten von mir nicht oder nicht rechtzeitig erbracht werden kann oder erbracht worden ist.
- 1.8 Ich verpflichte mich dabei ausdrücklich, insbesondere
- 1 mit der Durchführung des Vorhabens gemäß dem vereinbarten Zeitplan, ansonsten unverzüglich nach Gewährung der Förderung zu beginnen, das Vorhaben zügig durchzuführen und dieses innerhalb der vereinbarten, ansonsten innerhalb einer angemessenen Frist abzuschließen;

- 2 der Bewilligenden Stelle alle Ereignisse, welche die Durchführung des geförderten Vorhabens verzögern oder unmöglich machen, oder eine Abänderung gegenüber dem Förderungsantrag oder vereinbarten Auflagen und Bedingungen erfordern würde, unverzüglich und aus eigener Initiative anzuzeigen;
- 3 bei investiven Maßnahmen den Investitionsgegenstand 5 Jahre ab Fälligkeit der Letztzahlung ordnungsgemäß und Zielen der Maßnahme entsprechend zu nutzen und instand zu halten sowie bei unbeweglichen Investitionsgegenständen für eine zeitgerechte und wertentsprechende Versicherung während dieser Zeit zu sorgen, soweit die Versicherungskosten erschwänglich sind;
- 4 den Beauftragten oder Organen der EU, des BMLFUW, der Länder, der AMA und sonstiger Abwicklungsstellen zu allen land- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie Betriebs- und Lagerräumen des Betriebes Zutritt zu gewähren, in meine bezughabenden Unterlagen, die die Prüforgane für ihre Prüfung für erforderlich erachten, Einsicht zu gewähren, sowie alle erforderlichen Auskünfte und Unterstützung zu erteilen und die Aufzeichnungen und Unterlagen mindestens zehn Jahre gerechnet ab Ende des Jahres der Auszahlung der gesamten Förderung und bei Maßnahmen mit mehrjährigem Verpflichtungszeitraum ab Ende des letzten Jahres des Verpflichtungszeitraumes der Maßnahme sicher und übersichtlich aufzubewahren;
- 5 die erhaltene Förderung auf Verlangen der Bewilligenden Stelle, der Zahlstelle oder des BMLFUW ganz oder teilweise rückzuerstatten, wenn die Maßnahme von mir vor Ablauf des Verpflichtungszeitraumes beendet wird;
- 6 im Falle von Rückforderungen die in der SRL vorgesehenen Zinsen ebenfalls zu bezahlen.
- 1.9 Ich kann bei Verstößen gegen die Bestimmungen dieser SRL von dieser und anderen Förderungsmaßnahmen des BMLFUW ausgeschlossen werden. Weitergehende rechtliche Ansprüche bleiben unberührt.
- 2.1 Ich nehme zur Kenntnis, dass auf Grund der §§ 7 bis 11 Datenschutzgesetz 2000 (DSG 2000), BGBl. I Nr. 1999/165, alle im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung der Förderung mich betreffenden personenbezogenen Daten vom BMLFUW und von der von ihm beauftragten Förderungsabwicklungsstelle zu Abwicklungs- und Kontrollzwecken verwendet werden und es im Rahmen dieser Verwendung dazu kommen kann, dass die Daten insbesondere an Organe oder Beauftragte des Landeshauptmannes, des Bundesministeriums für Finanzen, der AMA, des Rechnungshofes und der EU übermittelt werden können. Soweit EU-Rechtsvorschriften zwingend weitergehende Datenoffenlegungen vorsehen, bleiben diese unberührt.
- 2.2 Ich nehme zur Kenntnis, dass auf Grund der §§ 7 bis 11 Datenschutzgesetz 2000 (DSG 2000), BGBl. I Nr. 1999/165, die für meinen Betrieb zuständigen Einrichtungen (insbesondere Kontrollstelle, Lebensmittelbehörde und Bezirksverwaltungsbehörde) der Bewilligenden Stelle jene mich betreffenden Daten zu übermitteln haben, die diese insbesondere zur Überprüfung der Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen der Maßnahmen „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“ sowie „Teilnahme von landwirtschaftlichen Betrieben an Lebensmittelqualitätsregelungen“ und zur Überprüfung der Einhaltung der anderweitigen Verpflichtungen gemäß Titel II Kapitel 1 der VO 1782/2003 (Cross Compliance) benötigt.
- 2.3 Ich nehme zur Kenntnis, dass gem. VO 259/2008 und MOG 2007 folgende Daten für das betreffende Haushaltsjahr via Internet veröffentlicht werden: Name, Gemeinde samt Postleitzahl, Betrag der Zahlungen aus dem EGFL, Betrag der Zahlungen aus dem ELER einschließlich der nationalen Anteile, aufgegliedert nach den Maßnahmen ÖPUL, AZ und sonstige, sowie die Summe der Beträge. Ich nehme meine Rechte als Betroffener gemäß dem 5. Abschnitt des DSG 2000 zur Kenntnis. Diesfalls ist ein schriftlicher Antrag bei der AMA einzubringen.
- 3.1 Für Streitigkeiten aus dem durch die Förderung begründeten Rechtsverhältnis gilt als ausschließlicher Gerichtsstand Wien.

Ich bestätige mit meiner / meines Bevollmächtigten Unterschrift, dass ich alle vor- und nachstehenden Angaben mit bestem Wissen gemacht und die obenstehende Verpflichtungserklärung als Bestandteil des Vertrages als verbindlich zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Förderungswerber/in oder
Vertretungsbefullmächtigten¹⁾

1) Die Unterschrift gilt auch für die einen integrierten Bestandteil des Antrages bildenden weiteren Unterlagen.